

### **Bezeichnung**

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt folgendes:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau in der Fassung Oktober 2022 wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 2) sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung nebst Anlagen (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau, bestehend aus Planzeichnung, Entwurfsbegründung mit integriertem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung nebst Anlagen in der Fassung Oktober 2022 wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zur informieren.

### **Sachverhalt**

Mit Datum vom 06.09.2021 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau (Beschluss-Nr. 31.-09./2021) der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der umweltrelevanten Aspekte zu äußern.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte durch frühzeitige Offenlage im Zeitraum vom 23.09.2021 bis 24.10.2021. Es wurden keine Hinweise und Anregungen von Bürgern abgegeben.

Im Folgenden wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau, bestehend aus Planzeichnung, Entwurfsbegründung mit integriertem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung nebst Anlagen in der Fassung Oktober 2022, erarbeitet. Die Unterlagen liegen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Zusätzlich ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben und in das im Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung einzustellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt das Amt Schlieben die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht absehbar
Einnahmen	Haushaltsjahr	Kostenstelle
Folgeeinnahmen	Haushaltsjahr	Erläuterungen
Förderung durch:		
<input type="checkbox"/> EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Sonstige: ..... <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Förderhöhe: .....% <input type="checkbox"/> Förderbetrag: ..... €		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht in voller Höhe zur Verfügung
Deckungsvorschlag:		

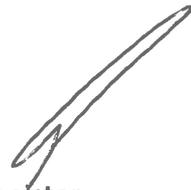
**Anlage/n**

- Planzeichnung (Anlage 1)
- Entwurfsbegründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 2)
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung nebst Anlagen (Anlage 3)

Sitzungsdatum	öffentlicher Teil	nichtöffentlicher Teil	Vertreter	
			gewählt	anwesend
17.10.2022	X		11	11
<b>Abstimmung</b>				
Dem Beschlussvorschlag wird				
<input checked="" type="checkbox"/> vollumfänglich zugestimmt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> nicht zugestimmt</span>				
<input type="checkbox"/> unter folgender Änderung zugestimmt ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... .....				
<b>Abstimmungsergebnis</b>				
ja	nein	Enthaltungen	Befangenheit	
11	0	0	0	
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf haben folgende Personen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:				

Kremitzaue, den 17.10.2022

Claus  
Bürgermeister



Polz  
Amtsdirektor



